

## **Kleine Anfrage 7/5367**

**der Abgeordneten Hoffmann und Mühlmann (AfD)**

### **Geplanter Bau eines Solarparks - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz": Fragen zur Stellungnahme des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zeulenroda**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung von der ablehnenden Stellungnahme des Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zeulenroda für die "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz" Kenntnis? Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu?
2. Nach Einschätzung des Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zeulenroda ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan "sehr kritisch"; welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu?
3. Auf welche Weise kann die Nachnutzung der Fläche schon während der Planung festgelegt werden?
4. Ist dies im Fall der "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz" eine notwendige Anforderung?
5. Ist dies im Fall der "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gertewitz" erfolgt?
6. Welche Auswirkungen auf den Verlauf des Genehmigungsverfahrens hat es, wenn der Forderung des Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Zeulenroda nicht gefolgt wird?

Hoffmann

Mühlmann